

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wegen des Status der höheren Gewalt eine besondere Härtefallregelung in der MFF anzuwenden und im Verwaltungsvollzug umzusetzen.

Sollte die Ausnahmeregelung des StMAS zeitlich verlängert werden, wird diese Verlängerung ebenfalls im Rahmen der MFF angewendet.

Maßnahmen, Förderungen, gesetzliche Leistungen und Hilfen seitens der EU, des Bundes oder des Freistaats Bayern sind vorrangig, die Landeshauptstadt München ist insoweit nur nachrangig Verpflichtete.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.